

Sammelantrag 2025:
Anlage ÖR2 – Anbau vielfältiger Kulturen

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Antrag auf Öko-Regelung 2: Anbau vielfältiger Kulturen

Ich/Wir beantrage(n) die Öko-Regelung 2 – Anbau vielfältiger Kulturen.

3. Ich versichere / Wir versichern, dass

- 3.1. die in den Richtlinien zur Förderung der Öko-Regelungen in der jeweils gültigen Fassung genannten Bedingungen in meinem/unserem gesamten Betrieb eingehalten werden,
- 3.2. auf dem förderfähigen Ackerland meines/unseres Betriebes mit Ausnahme des brachliegenden Ackerlandes mindestens fünf verschiedene Hauptfruchtarten im Antragsjahr angebaut werden (Variante 1) oder dass auf mindestens 40 Prozent des förderfähigen Ackerlandes (Brachen ausgenommen) beetweise mindestens fünf verschiedene Gemüsekulturen, Küchenkräuter, Heil-, Gewürz- oder Zierpflanzen angebaut werden (Variante 2),
- 3.3. jede Hauptfruchtart auf mindestens 10 Prozent und höchstens 30 Prozent der Fläche angebaut wird (Ausnahme Variante 2),
- 3.4. mindestens 10 Prozent Leguminosen einschließlich deren Gemenge, bei denen Leguminosen auf der Fläche überwiegen, angebaut werden,
- 3.5. ich/wir die zugrundeliegenden Merkblätter zur Kenntnis genommen habe(n). Diese können im ELAN-Programm oder bei der zuständigen Kreisstelle eingesehen werden.

4. Mir/Uns ist bekannt, dass

- 4.1. stillgelegte und aus der Erzeugung genommene Flächen nicht im Rahmen dieser Maßnahme gefördert werden,
- 4.2. beim Anbau von mehr als fünf Hauptfruchtarten zur Berechnung der Mindestanteile Hauptfruchtarten zusammengefasst werden,
- 4.3. der Anteil von Getreide an der Fläche höchstens 66 Prozent betragen darf,
- 4.4. alle Mischkulturen mit Mais zu der Hauptfruchtart Mais zählen,
- 4.5. der Sammelantrag 2025 und die Anlage ÖR2 über das ELAN-Programm bis zum 15. Mai 2025 einzureichen sind.

ELAN NRW: Rechner für die Öko-Regelung 2

Unternehmer-Nr.:

Antragsteller/in:

Der Rechner wertet die Angaben aus Ihren Antragsformularen aus. Dabei können keine rechtsverbindlichen Aussagen darüber getroffen werden, ob Sie die Auflagen erfüllen.

Der Rechner kann keine Gewährleistung geben, dass die von Ihnen gemachten Angaben richtig sind. Bitte beachten Sie auch die Fehlerhinweise zu Ihrem Antrag.

Weitere Informationen zu den Öko-Regelungen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

Öko-Regelung 2 – Anbau vielfältiger Kulturen			
Prozentualer Anteil der Nutzpflanzengruppen an der beantragten Gesamtackerfläche (inkl. LE) von		ha	
Nutzpflanzengruppe	Größe (inkl. LE)	Anteil an der Gesamtackerfläche (inkl. LE)	
Getreide (max. 66%)	ha	%	
Leguminosen (mind. 10%)	ha	%	

Kategorie Hauptfruchtarten	Größe (inkl. LE) in ha	Anteil an der Gesamtackerfläche (inkl. LE) in Prozent

Variante 2: Wenn auf mindestens 40% des förderfähigen Ackerlands (Brachen ausgenommen) beetweise mindestens fünf verschiedene Gemüsekulturen, Küchenkräuter, Heil-, Gewürz- oder Zierpflanzen angebaut werden, müssen keine fünf verschiedenen Hauptfruchtarten angebaut werden.

Nutzpflanzengruppe	Größe (inkl. LE) in ha	Anteil an der Gesamtackerfläche (inkl. LE) in Prozent
beetweiser Anbau von mind. 5 Gemüsekulturen, Küchenkräuter, Heil-, Gewürz-, oder Zierpflanzen (NC 610, 650, 720) (mind. 40%)		